

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen und Seminare des Vereins FRZ Flughafenregion Zürich

Version Juli 2025

Inhalt

Veranstaltungen	2
1. Geltungsbereich	2
2. Anmeldung.....	2
2.1. Grundsätzliche Bestimmungen	2
2.2. Rückzug der Anmeldung von Nichtmitgliedern bei ausgebuchten Veranstaltungen.....	2
3. Durchführung	2
3.1. Allgemeine Bestimmungen.....	2
3.2. Verschiebung der Veranstaltung.....	2
3.3. Absage oder Abbruch der Veranstaltung	3
4. Rücktritt des Teilnehmenden.....	3
4.1. Stornierungsgebühren (nach Ablauf der kostenlosen Stornierungsfrist).....	3
5. Datenschutz.....	3
6. Multimedia Aufzeichnungen	4
7. Haftungsausschluss	4
8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	4
Best Practice Anlässe	5
9. Geltungsbereich	5
10. Anmeldung und Bestätigung.....	5
11. Durchführung	5
12. Abmeldungen und Rücktritte	5
13. Seminar- und Anlassausfall.....	5
14. Preis und Leistung.....	6
15. Rabatte	6
16. Zahlungsfristen.....	6
17. Haftungsausschluss	6
18. Datenschutz	6
19. Schlussbestimmungen	6

Die in diesem Dokument verwendete männliche Form bezieht sich gleichermassen auf alle Geschlechter.

Veranstaltungen

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Veranstaltungen des Vereins Flughafenregion Zürich (FRZ) sowie alle Veranstaltungen, bei denen die FRZ als Durchführerin fungiert. Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit wird in den folgenden Bestimmungen auf die weibliche Form verzichtet.

2. Anmeldung

2.1. Grundsätzliche Bestimmungen

Alle Anmeldungen für die ausgeschriebenen Veranstaltungen erfolgen über die jeweilige Anmeldeplattform per Internet. Die erfolgte Anmeldung wird durch die Bestätigung am Bildschirm durch das Anmeldeprogramm rechtsverbindlich, eine zusätzliche Anmeldebestätigung wird an die angegebene Emailadresse versendet.

2.2. Rückzug der Anmeldung von Nichtmitgliedern bei ausgebuchten Veranstaltungen

Eine Ausnahme bezüglich der rechtsverbindlichen Anmeldungen unter Ziffer 2.1 stellen teilnahmebeschränkte Veranstaltungen dar. Ist eine solche Veranstaltung ausgebucht, behält sich die FRZ vor, Mitglieder gegenüber Nichtmitgliedern zu bevorzugen. Dies kann bedeuten, dass bestätigte Anmeldungen von Nichtmitgliedern unter den unter Ziffer 4 genannten Fristen vor dem Event zurückgezogen werden. Jeder Teilnehmer wird auf diese Möglichkeit bei seiner Anmeldung hingewiesen und muss diese zur Kenntnisnahme bestätigen.

3. Durchführung

3.1. Allgemeine Bestimmungen

Alle Teilnehmer nehmen mit ihrer Anmeldung zur Kenntnis, dass bei kostenpflichtigen Veranstaltungen bezüglich des getätigten Kaufs des Tickets nur ein eingeschränktes Widerrufsrecht unter Vorbehalt von Ziffer 3.3 sowie 4 besteht.

Der Teilnehmende stimmt mit seiner Anmeldung den vorliegenden AGB und weiteren allenfalls für die jeweilige Veranstaltung herausgegebenen Sicherheits-, Zutritts- und sonstigen Durchführungsvorschriften zu. Des Weiteren verpflichtet er sich, diese Vorschriften sowie Anweisungen von Mitarbeitenden der FRZ oder von ihr beauftragten Dritten zu befolgen. Ein Nichteinhalten dieser Vorschriften und Anweisungen kann ein Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge haben. Bei einem solchen Ausschluss erfolgt keine Entschädigung oder Rückerstattung der Kosten des Veranstaltungstickets.

Im Falle von Absagen behält sich die FRZ vor, angekündigte Referenten durch andere Referenten zu ersetzen und notwendige Änderungen des Programms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen. Jegliche Entschädigungen oder Rückerstattung von Kosten des Veranstaltungstickets sind aufgrund solcher Änderungen ausgeschlossen.

3.2. Verschiebung der Veranstaltung

Wenn die Veranstaltung, aus welchen Gründen auch immer, verschoben wird, gilt das erworbene Ticket automatisch für das Verschiebungsdatum. Rückerstattungen sind umgehend bzw. entsprechend Ziffer 4 geltend zu machen.

3.3. Absage oder Abbruch der Veranstaltung

Erworbene Tickets können weder umgetauscht noch rückerstattet werden, wenn eine Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, äusseren Einflüssen oder anderen, von der FRZ nicht zu vertretenden Umständen, abgebrochen oder abgesagt werden muss.

Wird die Durchführung einer Veranstaltung aus anderen Gründen von der FRZ abgesagt, kann der Teilnehmende das Tagungsticket innerhalb einer Frist von 60 Tagen nach Absage der Veranstaltung per Post oder E-Mail an die FRZ zurücksenden. Allfällig geleistete Zahlungen werden anschliessend vollumfänglich zurückerstattet.

4. Rücktritt des Teilnehmenden

Grundsätzlich kann jederzeit ein Ersatzteilnehmer von Seiten des Angemeldeten ohne Zusatzkosten gestellt werden. Es gelten die folgenden Stornierungsbedingungen:

- Kostenlose Stornierung bis 5 Arbeitstage vor dem Event. In Ausnahmefällen gilt die Stornierungsfrist des jeweiligen Anlasses.

Beispiel: Der Business Lunch findet an einem Dienstag statt, eine kostenfreie Stornierung ist bis Dienstagabend der Vorwoche möglich.

- Bei einer Stornierung von weniger als 5 Arbeitstage vor dem Event oder unabgemeldetem Nichterscheinen erfolgt keine Rückerstattung und die kompletten Teilnahmekosten werden verrechnet. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit ohne Zusatzkosten gestellt werden.

4.1. Stornierungsgebühren (nach Ablauf der kostenlosen Stornierungsfrist)

- Mainevents:
 - GV und Chlaus Zmorge: Reduzierte Gebühr von Fr. 100.00
 - ImmoSummit und Wirtschaftsforum: Reduzierte Gebühr von Fr. 200.00
- Open Doors: Reduzierte Gebühr von Fr. 50.00
- Alle anderen Events, wie z.B. Business Lunches: Voller Betrag gemäss Ausschreibung
- Best Practice: Siehe separate Bestimmungen unter «Best Practice», Ziff. 12 Abmeldungen und Rücktritte

Diese Annullierungs- und Rücktrittsbestimmungen gelten auch bei Verhinderung durch Krankheit, Unfall oder ähnliche Verhinderungsgründe. Die Rücktrittserklärung hat in schriftlicher Form per E-Mail zu erfolgen, das Eingangsdatum der E-Mail bestimmt über den Rückerstattungsanspruch. Für Samstage, Sonn- und Feiertage gilt der darauffolgende Werktag.

5. Datenschutz

Der Datenschutz ist für die FRZ sehr wichtig. Alle Personendaten werden streng vertraulich behandelt und ausschliesslich für interne Zwecke verwendet. Die Gäste erklären sich mit ihrer Anmeldung einverstanden, auf der Teilnehmerliste genannt zu werden.

Bei der Anmeldung werden diese Pflichtfelder auf dem Anmeldeformular erhoben und im CRM-System der FRZ abgespeichert: Anrede, Vorname, Nachname, Funktion, Institution, Postanschrift, E-Mail-Adresse sowie je nach Veranstaltung die gewünschte Teilveranstaltung oder auch die Teilnahme an gemeinsamen Mahlzeiten. Optional wird auch die Telefonnummer erhoben.

Diese Teilnehmerdaten werden zur Organisation der Veranstaltung verwendet, wie

- die Nutzung der Kontaktdaten zum Versand von veranstaltungsrelevanten Informationen (Teilnehmerliste, Programmheft, Gästebefragung)
- der Nennung der Teilnehmerdaten (Vorname, Nachname, Funktion, Institution, Ort) in Teilnehmerlisten bzw. im Programmheft
- die Weitergabe anonymisierter Daten (Funktion, Institution) an die Moderatoren der Events, Seminare oder Workshops.

Daneben werden die Teilnehmerdaten genutzt (Name, Institution, Kontaktangaben), um Informationen zu versenden wie Newsletter, Veranstaltungshinweise, Einladungen zu Umfragen, oder auch Veranstaltungshinweise anderer Organisationen.

Abgesehen von der Nennung auf der Teilnehmerliste haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, der Nutzung ihrer Daten zu zukünftigen Zwecken jederzeit zu widersprechen, indem sie eine E-Mail mit ihrem Widerspruch an office@flughafenregion.ch senden.

Daten, die die FRZ zur verwaltungsmässigen Abwicklung der Teilnahme wie die Abrechnung verarbeitet, werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben bis zu 10 Jahren aufbewahrt. Andere personenbezogene Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie dies für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist.

6. Multimedia Aufzeichnungen

Während der Veranstaltung kann es zu Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen durch die FRZ bzw. durch von der FRZ beauftragte Dienstleister kommen. Diese Bilder und Videos werden von der FRZ neben der Auflistung in Bildergalerien und der Dokumentation zum Event u.a. zu eigenen Marketingzwecken verwendet; dies im Internet, in Publikationen, in sozialen Netzwerken und an Events der FRZ als Veranstalterin oder Durchführerin.

Mit dem Besuch an einer Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmende mit den Bild-, Ton- und Videoaufnahmen einverstanden. Er erlaubt der FRZ ausdrücklich, dass diese ohne weitere Ansprüche des Teilnehmenden für spätere Werbezwecke verwendet werden dürfen.

Die FRZ behält sich vor, Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen durch Teilnehmende während der Veranstaltung einzuschränken.

7. Haftungsausschluss

Die Haftung der FRZ für direkte und indirekte Schäden sowie Folgeschäden, die dem Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung einer Veranstaltung entstehen, wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Insbesondere haftet die FRZ nicht für Schäden oder Folgeschäden, welche durch Veranstaltungsabsagen, -abbrüche oder mangelhafte Organisation verursacht werden. In jedem Fall beschränkt sich die Haftung für sämtliche vertragliche, deliktische oder sonstige Ansprüche auf den Betrag der Kosten des Veranstaltungstickets. Weitergehende Schäden jeglicher Art werden nicht ersetzt. Allfällige Schadenersatz- und sonstige Ansprüche des Teilnehmenden auf Leistung einer Geldsumme erlöschen, sofern sie nicht innert Jahresfrist nach Veranstaltungsdatum der FRZ gegenüber schriftlich geltend gemacht worden sind.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Leistungen der FRZ, die von ihr durchgeführten Veranstaltungen und die vorliegenden Bestimmungen unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Allfällige Streitigkeiten, die sich aus zwischen dem Teilnehmenden und der FRZ betreffend eine Veranstaltung oder in Zusammenhang damit ergeben, sind nach Möglichkeit auf dem Verhandlungsweg beizulegen. Sollte dies nicht möglich sein, sind die ordentlichen Gerichte mit Sitz Glattbrugg ausschliesslich zuständig.

Best Practice Anlässe

9. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für sämtliche Best Practice Anlässe der FRZ Flughafenregion Zürich, in allen Räumlichkeiten. Sie gelten für Teilnehmende der Best Practice Anlässe, somit sind sie integraler Vertragsbestandteil aller Anmeldungen.

10. Anmeldung und Bestätigung

Anmeldungen zu unseren Best Practice Anlässen erfolgen online über www.flughafenregion.ch oder via Anmeldeformular, schriftlich und ist verbindlich und gilt für die gesamte gebuchte Ausschreibung. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung oder der Online-Buchung anerkennt die/der Teilnehmende die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Provisorische Anmeldungen oder Platzreservierungen sind nicht möglich. Die Teilnehmerzahl kann je nach Anlass beschränkt sein. Es besteht die Möglichkeit, sich bei einem Termin auf die Warteliste setzen zu lassen.

Die Anmeldungen werden per E-Mail bestätigt und in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung gilt für die gesamte Anlassdauer.

Die Angemeldeten sind damit einverstanden, dass ihre Anmeldeinformationen für interne Zwecke elektronisch gespeichert und verarbeitet werden können.

11. Durchführung

Die Durchführung eines Best Practice Anlasses wird schriftlich per E-Mail bestätigt.

In Ausnahmefällen kann ein Anlass abgesagt werden. Sie werden in diesem Fall rechtzeitig informiert und bereits einbezahlte Gebühren für Best Practice Anlässe werden vollumfänglich zurückerstattet. Bei Absagen besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

12. Abmeldungen und Rücktritte

Abmeldungen vor Beginn des Best Practice Anlasses sind der FRZ – Flughafenregion Zürich schriftlich mitzuteilen. Bei Seminar- und Workshopabmeldungen gilt folgendes: Später als 20 Tage vor Seminarbeginn fallen 50% der Kosten und später als 7 Tage vor Seminarbeginn 100% der Kosten an. Bei Rücktritten früher als 20 Tage vor Seminarbeginn ist die Abmeldung kostenfrei.

Bei den kürzeren Best Practice Formaten (z.B. Inspiration/Leadership Lunch oder Breakfast) ist die kostenfreie Stornierungsfrist bis 11 Tage vor dem Anlass.

Rücktritte nach Beginn des Best Practice Anlasses sind nicht möglich. Die Kosten werden in diesem Fall nicht zurückerstattet. Nichteinzahlung der Kosten für den Best Practice Anlass gilt nicht als Abmeldung. Bei einem Rücktritt aus wichtigem Grund können besondere Regelungen gelten. Gerne akzeptieren wir kostenlos Ersatzteilnehmer.

13. Seminar- und Anlassausfall

Die FRZ Flughafenregion behält sich ausdrücklich das Recht vor, infolge von Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung des Angebots aus Sicht der FRZ Flughafenregion unzumutbar machen, das Angebot zu verschieben oder zu annullieren. In letzterem Fall werden erbrachte Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen. Im

Fall einer zeitlichen Verschiebung sind Ersatzteilnehmer für neue Termine oder kostenlose Abmeldungen, ohne Fristen, kostenfrei möglich. Zeitliche Verschiebungen von Best Practice Anlässen müssen in Kauf genommen werden.

14. Preis und Leistung

Es gelten die jeweiligen Preise auf der Anmeldung. Allfällige Preisänderungen werden auf der Anmeldebestätigung aufgeführt. Der Preis versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin. In diesem Betrag inbegriffen sind nebst der Teilnahme die Verpflegung mit Mineralwasser (bei Tagesveranstaltungen), eine Kaffeepause sowie allfällige Veranstaltungsunterlagen.

Die FRZ behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen.

15. Rabatte

Wenn sich an einem Seminar drei oder mehr Personen der gleichen Firma anmelden, gewähren wir eine Reduktion von 10% auf die Gesamtkosten für das gewählte Seminarangebot. Dies gilt nicht für die kürzeren Best Practice Anlässe (Inspiration/Leadership Lunches oder Breakfasts).

16. Zahlungsfristen

Nach der Anmeldung bei Seminaren erhalten Sie eine Rechnung für das gebuchte Seminarangebot. Die Rechnung ist nach Erhalt zu begleichen (mindestens aber 7 Tage vor Beginn des Seminars). Bei den Inspiration/Leadership Formaten wird vor Ort bezahlt.

17. Haftungsausschluss

Die FRZ Flughafenregion Zürich und die von ihr beauftragten Personen haften nicht für Schäden, die aus durch sie organisierte Seminare und andere Veranstaltungen entstehen können. Vorbehalten bleiben grobe Fahrlässigkeit oder Absicht. Versicherungen sind Sache der Teilnehmenden.

18. Datenschutz

Im Rahmen der Seminare entstandenes Bildmaterial darf von der FRZ Flughafenregion für Werbezwecke verwendet werden und darf insbesondere ohne vorherige Einwilligung der Teilnehmenden auf der Website und in Sozialen Medien veröffentlicht werden. Die/der Teilnehmende kann jederzeit die Entfernung von Bildmaterial von der Website und von Sozialen Medien verlangen.

Die FRZ Flughafenregion Zürich verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten vertraulich.

19. Schlussbestimmungen

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Opfikon.

Glattbrugg, 7. Juli 2025